

Landnutzungskarten — Einige Bemerkungen zur Stellungnahme von N. Hackenberg und T. Weick

Vorbemerkung

In Heft 5-6/1987 unserer Zeitschrift haben N. Hackenberg und T. Weick zum Beitrag von J.D. Becker-Platen und V. Stein "Landnutzungskarten — Ein Versuch zur Darstellung der Flächenbeanspruchung" (veröffentlicht in Heft 6/1986) Stellung genommen. Den Autoren Becker-Platen und Stein wird hiermit Gelegenheit zur Entgegnung auf die Kritik zu ihren Ausführungen gegeben.

Die Redaktion

Wenn *Hackenberg* und *Weick* im 2. Absatz fragen, "was mit einer solchen ... Landnutzungskarte in der planerischen Praxis bezweckt werden soll", so finden sie die Antwort auf S. 217 (unten rechts), wo deutlich gesagt wird, daß die Karten eine — von mehreren — Grundlagen für ein Rohstoffsicherungsprogramm Niedersachsen sein sollen (ist inzwischen erschienen als Rohstoffsicherungsbericht Niedersachsen 1987). Dieser Bericht soll u.a. Aussagen zur Flächenverfügbarkeit der mineralischen Rohstoffe machen, also aufzeigen, wo diese vorhanden sind, wo ihre Nutzung durch konkurrierende Nutzungen heute schon unmöglich gemacht oder verhindert wird (z.B. Naturschutzgebiete), er soll aber auch deutlich machen, wo andere Flächennutzungen die Zugänglichkeit einer Lagerstätte nicht oder nicht wesentlich erschweren, z.B. in land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Ende 1987 vorgelegte Rohstoffsicherungsbericht enthält diese Angaben zwar noch nicht, da die dazu notwendige Datenbasis teilweise noch fehlt, eine spätere Fortschreibung wird hierzu aber deutliche Aussagen treffen. Auf diese Weise kann aufgezeigt werden, wo und in welchem Umfang Lagerstätten durch andere Nutzungszuweisungen im Rahmen von Raumordnung und Landesplanung "verplant" werden. Planungsbehörden kann so von den für mineralische Rohstoffe zuständigen Fachbehörden (geologische Landesämter) deutlich gesagt werden, wo, nach Meinung dieser Fachbehörden, die planerische Rohstoffsicherung ausreichend oder nicht zufriedenstellend gelöst worden ist, wohlgemerkt immer aus der Sicht der Geo-Fachbehörde. Daß die Landes- oder Regionalplanungsbehörde solche Rohstoff-Fachpläne mit vielen anderen Nutzungsansprüchen zusammen betrachten und abwägen muß, ist selbstverständlich. "Daß fachplanerische Festsetzungen und raumplanerische Ausweisungen nicht übereinstimmen, kann somit nicht überraschen", stellen *Hackenberg* und *Weick* genau richtig fest (5. Absatz). Dieses ist uns, aus unserer nunmehr über 10jährigen Tätigkeit in diesem Metier durchaus bewußt, ja es

ist sogar mit ein Grund dafür, weswegen wir versuchen, mit unserer Landnutzungskarte diese Diskrepanz deutlicher zu machen, als sie bisher aus Raumordnungsplänen zu ersehen ist, wenn sie denn überhaupt darin deutlich wird. Fazit: Unsere Landnutzungskarte oder wie immer man sie nennen mag, soll eine von vielen Unterlagen sein, die der Geo-Fachbehörde ihre Rohstoffsicherungsaktivitäten erleichtert, indem sie aufzeigt, wo durch Planung bereits Rohstoffflächen verplant sind, und die den Planungsbehörden für ihre Aufgabe der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche angeboten wird.

Im 4. Absatz sprechen *Hackenberg* und *Weick* dann von "Planung paradox". Wir sind allerdings der Meinung, daß die Übernahme planerischer Vorgaben aus der Landesplanung in die Regionalplanung und aus dieser in die Bauleitplanung ein ganz normaler Vorgang ist. Wenn dem nicht so wäre, wozu wird dann auf verschiedenen Ebenen geplant, wenn nicht zumindest ein geringer Anteil davon auf der nächst niedrigeren Planungsebene nachvollzogen und in entsprechende Planungswerte übernommen wird bzw. werden muß. Die fachplanerischen Grundlagen werden von den verschiedenen Planungsebenen in unterschiedlichem Umfang übernommen; dies wird und soll in unseren Landnutzungskarten deutlich werden. "Planung paradox" ist dies wohl kaum zu nennen. In die Landnutzungskarte fließen selbstverständlich fachplanerische Bewertungen und deren Gewichtung durch die Planung (Vorranggebiete u.a.m.) bzw. Nutzungseinschränkung durch gesetzliche Vorgaben (z.B. Wasserschutzgebiete) ein; "dem Auftrag der räumlichen Gesamtplanung" (6. Absatz, Ende) wird durch die übersichtliche Zusammenstellung jedoch in keiner Weise vorgegriffen, da keine eigene Abwägung sondern nur eine Aussage über die Zugänglichkeit von Lagerstättenflächen gemacht wird.

Wir glauben, daß viele der Mißverständnisse, welche wir bei *Hackenberg* und *Weick* zu erkennen glauben, darauf beruhen, daß wir vielleicht nicht deutlich genug gemacht haben, welche Gesichtspunkte zur Entwicklung dieser Karte geführt haben; deshalb seien einige davon noch einmal genannt:

- Regionalpläne sind heute für einen unbefangenen Betrachter kaum noch lesbar, nicht zuletzt, weil die flächenhaften farbigen Aufdrucke die Topographie fast bis zur Unkenntlichkeit verhüllen. Und dies, obwohl ein Teil der Nutzungs-

ansprüche bereits nur durch Linien umgrenzt ist. Gerade hierbei wird oft nicht bedacht, daß ja auch dies flächenhafte Nutzungsansprüche sind.

Aus unserer Erfahrung in der Mitarbeit an Regionalplänen möchten wir den Schluß ziehen, daß die Träger der Regionalplanung im Abstimmungs- und Abwägungsprozeß häufiger selbst Schwierigkeiten mit den "übereinandergestapelten" Nutzungen haben. Genauere Analysen zeigen ja, daß beispielsweise nach Fachgesetzen festgelegte Schutzgebiete in raumordnerische Kategorien übersetzt und übereinanderliegend kartographisch dargestellt werden. Dies auch in den Fällen, wo Nutzungskonflikte zu erwarten sind. So ist die gleichzeitige Darstellung von Vorranggebieten für Natur- und Landschaft und von Vorranggebieten für die Wassergewinnung zumindest in all den Fällen problematisch, wo Feuchtgebiete zu schützen sind und die Wassergewinnung aus dem obersten, nicht oder nur teilweise abgedeckten Grundwasserstockwerk erfolgt.

Uns scheint, daß die Raumordnung in diesen Fällen nicht mehr abwägt, sondern mehr oder weniger nur registriert.

- Wir haben auch Zweifel, ob Naturraumfunktionen, die durch Verordnungen unabhängig vom Planungsprozeß festgesetzt wurden, bei der Abwägung wirklich nur gleichberechtigt und nicht von Beginn an mit einem "Bonus" gewertet werden. Besonders deutlich wird dies bei der raumordnerischen Bewertung der Gebiete mit Böden besonders hohen natürlichen Ertragspotentials und der Gebiete mit Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe, d.h. bei ihrer vielfach völlig ungenügenden Berücksichtigung in der Planung. Hierbei ist auch noch zu bedenken, daß raumordnerische Festsetzungen nachträglich durch gesetzliche Festlegungen von Fachbehörden unterlaufen werden können.

Unsere Karte ist u.a. auch ein Versuch, zu zeigen, wie weit die Raumordnung von ihrem angestrebten Ziel, Flächennutzungskonflikte abgewogen zu regeln, noch entfernt ist.

Jens Dieter Becker-Platen/Volker Stein